



Zusammenfassung der Verbandssportausschusssitzung vom 28. Januar 2023

Am Samstag, den 28. Januar 2023, tagte der Verbandssportausschuss in Ingolstadt und befasste sich hierbei mit mehreren Themen.

Folgende Themen wurden behandelt und entschieden:

- Zur **Saison 2023/24** wird die aktuelle **Ligenstruktur der Verbandsfrauenligen** von 2 Bayern- und 4 Landesligen auf 2 Bayern- und 3 Landesligen **umgestellt**. Die Umstellung soll wie folgt von Statten gehen:
 - 1) Vollzug Auf- und Abstieg in den Bayern- und Landesligen.
 - 2) Sollte hiernach die Landesligaebene weniger als 30 Mannschaften umfassen, ist wie folgt vorzugehen: Sollte aus einem Bezirk keine Mannschaft aufsteigen, steigt aus der korrespondierenden Landesliga eine Mannschaft weniger ab. Die Regelung des sportlichen Absteigers wird hierbei einmalig außer Kraft gesetzt.
 - 3) Sollten nach dem Auf- und Abstieg in der Landesligaebene mehr als 30 Mannschaften vorhanden sein, können entweder in den Bayernligen oder Landesligen die Ligenstärken aufgestockt werden.
- Bereits jetzt ist im Spielbetrieb des BSKV die Passvorlage nicht mehr verpflichtend. Es wurde jetzt noch in der BSKV-SpO verankert, dass auch **Werbegenehmigungen nicht mehr im Spielbetrieb vorgelegt** werden müssen. Gleichwohl bleibt die Pflicht bestehen, Werbeverträge wie bisher über den BSKV genehmigen zu lassen!
- Die **aktiven Sportkegler** im BSKV werden aufgrund der momentanen Mitgliederentwicklung **immer weniger**, so haben in der Saison 2022/23 bisher nur knapp 10.000 Mitglieder am Spielbetrieb teilgenommen. **Fraglich** ist, ob die aktuellen Strukturen im Sport so noch sinnvoll sind und es nicht zu **Umstrukturierungen** kommen sollte. Beispielweise könnte es Sinn machen Klubs, welche eine kürzere Fahrtstrecke zu Mannschaften in einen anderen Bezirk als den eigenen hätten, auch dorthin spielen zu lassen. Hierrüber wird sich der Verbandssportausschuss in seinen nächsten Sitzungen verstärkt Gedanken machen.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Hofmann
Vizepräsident Sport

Sebastian Kaiser
stellv. Vizepräsident Sport

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums